

**Kleine Anfrage****Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 19.10.2022****Lage der Tierheime in Hessen****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Tierheime in Hessen stehen aktuell vor verschiedenen Problemen. Während der Corona-Pandemie haben sich viele Menschen Haustiere zugelegt, leider wurden dabei auch Tiere unüberlegt als „Pandemie-Projekt“ angeschafft. Es zeichnet sich bereits eine Welle von abgegebenen und ausgesetzten Tieren in den Tierheimen ab. Die Tierheime stehen deswegen vor großen personellen und finanziellen Herausforderungen. Die Aufnahmekapazitäten der Tierschutzvereine und Tierheime werden auch durch eine hohe Anzahl von Katzen belastet, die insbesondere im Herbst und Frühjahr aufgenommen werden. Einer der Gründe dafür ist die unkontrollierte Vermehrung verwilderter Hauskatzen. Hohe Bestandsdichten verwilderter Hauskatzen führen außerdem dazu, dass sich Katzenkrankheiten verbreiten. Um Tierleid zu verringern, haben laut dem Jahresbericht der Landestierschutzbeauftragten inzwischen 46 von 422 Städten und Gemeinden in Hessen eine Katzenschutzverordnung umgesetzt, die die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Freigängerkatzen vorschreibt. Die stark gestiegenen Energiekosten als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine belasten die Tierheime und insbesondere Tierauffangstationen für exotische Tiere enorm.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Kommunen, in denen eine Katzenschutzverordnung mitverpflichtender Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Freigängerkatzen gilt, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Seitens der Kommunen besteht keine gesetzliche Verpflichtung, der Landesregierung den Erlass von Katzenschutzverordnungen zu melden.

Aus Presseberichten der letzten Jahre lässt sich ableiten, dass die Zahl stetig zugenommen hat und bis heute zumindest 53 Kommunen in Hessen eine solche Verordnung erlassen haben.

Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um mehr Kommunen zur Umsetzung einer solchen Verordnung zu bewegen?

Die Landesbeauftragte für Tierschutz in Hessen hat seit dem Jahr 2015 in vielfältiger Form für die Verordnung geworben und unterstützt die Städte und Gemeinden seither bei der Problematik freilebender und laufender Katzen durch zahlreiche Maßnahmen wie z.B. einem FAQ-Papier zur Umsetzung des § 13b Tierschutzgesetz, durch Muster-Verordnung, Handreichungen sowie Flyer.

Frage 3. Spricht sich die Landesregierung für eine landesweite Kastrationspflicht von Freigängerkatzen aus? Bitte mit Begründung.

Eine landesweite Verordnung würde nicht den Anforderungen des § 13b Tierschutzgesetz genügen, da die Feststellung, ob es in einer Kommune Schwerpunkt- bzw. Problemgebiete mit einer erhöhten Zahl an freilebenden Katzen gibt, nur durch die örtlichen Behörden erfolgen kann (s. auch FAQ-Papier zur Umsetzung des § 13b Tierschutzgesetz auf → www.tierschutz.hessen.de).

Aus diesem Grund hat die Landesregierung durch Rechtsverordnung vom 24. April 2015 die Ermächtigung im § 13b Tierschutzgesetz in den kreisfreien Städten auf die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister, in den übrigen Gemeinden auf den Gemeindevorstand oder Magistrat übertragen.

Frage 4. Welche weiteren Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um den Anteil an gekennzeichneten Hunden und Katzen zu steigern?

Die Landesbeauftragte für Tierschutz in Hessen hält seit Jahren Vorträge zur Notwendigkeit der generellen Kennzeichnung von Hunden und Katzen und informiert mit Veröffentlichungen auf der Webseite → www.tierschutz.hessen.de zu diesem Thema.

Zuletzt wurde durch den Flyer „Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen“ für eine freiwillige Steigerung des Anteils gechippter und registrierter Hunde und Katzen geworben.

Frage 5. Wie weit sind die Bemühungen der Landesregierung gediehen, ihre Zusage aus dem Koalitionsvertrag, einen Sachkundenachweis für Hundehalter einzuführen, umzusetzen?

Frage 6. Welche konkreten Schritte wurden dazu bisher umgesetzt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung schließt keine Koalitionsverträge, weshalb auch keine entsprechenden Zusagen der Landesregierung erfolgen können. Der Sachkundenachweis für das Halten und Führen gefährlicher Hunde ist in den §§ 3 und 6 der Hessischen HundeVO verankert (sog. Hundeführerschein). Jenseits dieser Tatsache findet sich in dem in Bezug genommenen Koalitionsvertrag keine Willensbekundung zu einem Sachkundenachweis für alle Hundehalter.

Frage 7. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für ein Verbot oder eine bessere Kontrolle des Internet-Handels mit Tieren einsetzen?

Hessen setzt sich auf Bund-Länder-Ebene in verschiedenen Fachgremien für Möglichkeiten ein, die Kontrolle des Internet-Handels mit Tieren zu verbessern. Aufgrund der Aktivitäten von Tierschutzorganisationen, Bund und Ländern hat zum Beispiel der Onlinehändler eBay Kleinanzeigen den Verkauf von Haustieren über die Plattform eBay Kleinanzeigen deutlich eingeschränkt. So untersagt der Plattformbetreiber zukünftig Angebote von Reptilien wie Schlangen, Schildkröten oder Echsen. Die Abgabe von jungen Hunden und Katzen im Alter von unter zwölf Monaten ist zukünftig nur noch mit dem Nachweis einer behördlichen Erlaubnis zulässig. Das Vorliegen der behördlichen Erlaubnis muss im Vorfeld nachgewiesen werden.

Frage 8. Plant die Landesregierung einen Fundtiererlass nach dem Vorbild Sachsen-Anhalts oder Mecklenburg-Vorpommerns umzusetzen? Bitte mit Begründung.

Einen Fundtiererlass, entsprechend dem Beispiel aus Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern, gibt es in Hessen nicht. Gemäß § 967 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit § 27 b Hessisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Hess.AGBGB) ist die Versorgung und artgerechte Unterbringung von Fundtieren Aufgabe der Kommunen und damit Teil der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung. Es obliegt daher den Kommunen, bspw. entsprechende Verträge mit Tierheimen zu schließen.

Frage 9. Hat sich die Landesregierung in den Bund-Länder-Beratungen zu den Entlastungspaketen im Rahmen der Energiekrise dafür eingesetzt, dass Tierheime in die entsprechenden Förderprogramme aufgenommen werden?

Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen steht zusammen – Gemeinsam die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine bewältigen“ gehört die Entlastung von Vereinen, Initiativen, Verbänden und Einrichtungen zu den konkreten Hilfen. Passgenau und subsidiär sollen beispielsweise erhöhte Energiekosten gedämpft werden, falls in den Programmen des Bundes keine zielgerichteten Härtefalllösungen vorgesehen sind. Die Landesregierung prüft derzeit, wie und in welchem Umfang Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen bei Energiekosten entsprechen unterstützt werden können.